

# Vollständigkeitserklärung

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
Ort

An

(Firma)

**Einzelabschluss und Lagebericht nach § 325 Abs. 2a HGB für das Geschäftsjahr vom \_\_\_\_\_  
bis \_\_\_\_\_<sup>1</sup>**

Ihnen als Abschlussprüfer erkläre ich / erklären wir als gesetzliche(r) Vertreter (Vorstandsmitglied(er) /  
Geschäftsführer / \_\_\_\_\_) / geschäftsführende(r) Gesellschafter / Inhaber /  
\_\_\_\_\_ des Unternehmens Folgendes:

## A. Aufklärungen und Nachweise

Die Aufklärungen und Nachweise, um die Sie mich / uns nach § 320 HGB gebeten haben, habe ich /  
haben wir Ihnen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen gegeben. Dabei habe ich / haben wir  
außer meinen / unseren persönlichen Kenntnissen auch die Kenntnisse der übrigen gesetzlichen Vertreter  
/ geschäftsführenden Gesellschafter / Inhaber / \_\_\_\_\_ des Unternehmens an Sie  
weitergegeben. Als Auskunftspersonen habe ich / haben wir Ihnen die nachfolgend aufgeführten Personen  
benannt:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Diese Personen sind von mir / uns angewiesen worden, Ihnen alle erforderlichen und alle gewünschten  
Aufklärungen und Nachweise richtig und vollständig zu geben.

## B. Bücher und Schriften sowie rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem

1. Ich bin meiner / Wir sind unserer Verantwortung zur Einrichtung eines den gesetzlichen Vorschriften  
entsprechenden rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems nachgekommen. Dazu gehören  
die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie Maßnahmen zur Verhinderung und  
Aufdeckung von wesentlichen Täuschungen und Vermögensschädigungen.
2. Störungen oder wesentliche Mängel des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems  
 lagen und liegen auch zurzeit nicht vor.  
 sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden oder unter Abschnitt E bzw. in der Anlage \_\_\_\_\_  
aufgeführt.

<sup>1</sup> Nicht Zutreffendes bitte streichen bzw. zutreffende Ergänzungen vornehmen. Nicht einschlägige Ziffern bzw. Textpassagen bitte  
streichen.

Zutreffendes bitte ankreuzen.

M 1a: Anzuwenden für die Prüfung von Einzelabschlüssen, die gemäß § 325 Abs. 2a HGB nach den von der EU aufgrund der IAS-  
Verordnung in EU-Recht übernommenen internationalen Rechnungslegungsstandards aufgestellt wurden.

3. Ich habe / Wir haben dafür Sorge getragen, dass Ihnen die Bücher und Schriften des Unternehmens, auch soweit diese IT-gestützt geführt werden, vollständig zur Verfügung gestellt worden sind. Zu den Schriften gehören insbesondere auch vertragliche Vereinbarungen mit fremden Rechenzentren, Arbeitsanweisungen und sonstige Organisationsunterlagen, die zum Verständnis der Buchführung erforderlich sind.
4. In den vorgelegten Büchern sind alle Geschäftsvorfälle erfasst, die für das oben genannte Geschäftsjahr buchungspflichtig geworden sind. Wesentliche Änderungen des Buchführungssystems einschließlich des rechnungslegungsbezogenen IT-Systems habe ich / haben wir Ihnen mitgeteilt.
5. Die Buchführung erfolgte
  - auf der Grundlage der organisatorischen Vorkehrungen und Kontrollen nur nach den Ihnen zur Verfügung gestellten Programmen und den aufgezeichneten Bedienungseingriffen bzw. den Ihnen vorgelegten Arbeitsanweisungen und Organisationsunterlagen (und/oder)
  - auf der Grundlage der unter Ziff. 3 genannten vertraglichen Vereinbarungen mit fremden Rechenzentren entsprechend den gesetzlichen Anforderungen.
6. Ich habe / Wir haben sichergestellt, dass im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten und -fristen auch die nicht ausgedruckten Daten jederzeit verfügbar sind und innerhalb angemessener Frist lesbar gemacht werden können, und zwar die Buchungen in kontenmäßiger Ordnung.

### C. Einzelabschluss und Lagebericht

1. Unter Berücksichtigung der maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze sind in dem von Ihnen zu prüfenden Einzelabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte und Schulden berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten sowie alle erforderlichen Angaben gemacht.
2. Die für die Bestimmung von geschätzten Werten, einschließlich von Zeitwerten, getroffenen bedeutenden Annahmen sind vertretbar und spiegeln meine / unsere Absicht sowie die Möglichkeit, entsprechende Handlungen durchzuführen, angemessen wider.
3. Für die Rechnungslegung relevante Ereignisse nach dem Abschlussstichtag
  - haben sich nicht ergeben.
  - wurden im Einzelabschluss bzw. im Lagebericht bereits berücksichtigt.
  - sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden oder unter Abschnitt E. bzw. in der Anlage \_\_\_\_ aufgeführt.
4. Besondere Umstände, die der Fortführung des Unternehmens oder der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entgegenstehen könnten,
  - bestehen nicht.
  - sind im Anhang bzw. Lagebericht gesondert aufgeführt.
  - sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden oder unter Abschnitt E. bzw. in der Anlage \_\_\_\_ aufgeführt.
5. Eine Übersicht über
  - alle Unternehmen, mit denen das Unternehmen im Geschäftsjahr in einem Beherrschungsverhältnis i.S.v. IFRS 10 gestanden hat,
  - alle Unternehmen, mit denen das Unternehmen im Geschäftsjahr im Verhältnis einer gemeinschaftlichen Führung i.S.v. IFRS 11 zueinander gestanden hat,
  - alle Unternehmen, mit denen das Unternehmen im Geschäftsjahr in einem Assoziierungsverhältnis i.S.v. IAS 28 (2011) gestanden hat,
  - alle sonstigen dem Unternehmen nahe stehenden Unternehmen und Personen i.S.v. IAS 24 ist Ihnen ausgehändigt worden.
6. Ich habe / Wir haben Ihnen alle uns bekannten Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen mitgeteilt.

7. Beziehungen zu und Geschäftsvorfälle mit nahe stehenden Unternehmen und Personen wurden nach meiner / unserer Einschätzung zutreffend im Einzelabschluss und Lagebericht ausgewiesen und angegeben.
8. Verbindlichkeiten aus der Begebung und Übertragung von Wechseln, aus Bürgschaften, Wechsel- und Scheckbürgschaften und aus Gewährleistungsverträgen sowie Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten am Abschlussstichtag
- bestanden nicht.
- sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden oder unter Abschnitt E. bzw. in der Anlage \_\_\_\_ aufgeführt.
9. Verträge zugunsten Dritter (z.B. abgegebene Patronatserklärungen), die nicht aus dem Einzelabschluss ersichtlich sind,
- bestanden am Abschlussstichtag nicht.
- sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden oder unter Abschnitt E. bzw. in der Anlage \_\_\_\_ aufgeführt.
10. Besicherungen von Verbindlichkeiten (einschließlich Eventualverbindlichkeiten) durch Pfandrechte und ähnliche Rechte
- bestanden am Abschlussstichtag nicht.
- sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden oder unter Abschnitt E. bzw. in der Anlage \_\_\_\_ aufgeführt.
11. Gewährte Vorschüsse, Kredite sowie eingegangene Haftungsverhältnisse, die unter § 285 Nr. 9 Buchst. c) HGB fallen,
- bestanden am Abschlussstichtag nicht.
- sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden oder unter Abschnitt E. bzw. in der Anlage \_\_\_\_ aufgeführt.
12. Rückgabeverpflichtungen für in der Einzelbilanz ausgewiesene Vermögenswerte sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht in der Einzelbilanz ausgewiesene Vermögenswerte
- bestanden am Abschlussstichtag nicht.
- sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden oder unter Abschnitt E. bzw. in der Anlage \_\_\_\_ aufgeführt.
13. Derivative Finanzinstrumente (z.B. fremdwährungs-, zins-, wertpapier- und indexbezogene Optionsgeschäfte und Terminkontrakte, Warentermingeschäfte, Futures, Swaps, Forward Rate Agreements und Forward Deposits), auch im Rahmen strukturierter Finanzinstrumente,
- bestanden am Abschlussstichtag nicht.
- sind in den Büchern des Unternehmens vollständig erfasst und Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden oder unter Abschnitt E. bzw. in der Anlage \_\_\_\_ aufgeführt.
14. Verträge, die wegen ihres Gegenstands, ihrer Dauer, möglicher Vertragsstrafen oder aus anderen Gründen für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens von Bedeutung sind oder Bedeutung erlangen können (z. B. Verträge mit Lieferanten, Abnehmern und verbundenen Unternehmen sowie Arbeitsgemeinschafts-, Versorgungs-, Options-, Ausbietungs-, Leasing- und Treuhandverträge und Verträge über Verpflichtungen, die aus dem Gewinn zu erfüllen sind),
- bestanden am Abschlussstichtag nicht.
- sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden oder unter Abschnitt E. bzw. in der Anlage \_\_\_\_ aufgeführt.
15. Die finanziellen Verpflichtungen aus den unter Ziff. 14 genannten Verträgen sowie sonstige, wesentliche finanzielle Verpflichtungen – soweit sie nicht in der Bilanz enthalten sind – sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden oder unter Abschnitt E. bzw. in der Anlage \_\_\_\_ aufgeführt.
16. Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens von Bedeutung sind,
- lagen am Abschlussstichtag und liegen auch zurzeit nicht vor.
- sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden oder unter Abschnitt E. bzw. in der Anlage \_\_\_\_ aufgeführt.

17. Alle nach IFRS und ergänzend nach § 325 Abs. 2a HGB erforderlichen Angaben sind im Einzelabschluss enthalten.
18. Die Bilanz, die Darstellung von Gewinn und Verlust und sonstigem Ergebnis und die Eigenkapitalveränderungsrechnung enthalten alle nach IAS 1 erforderlichen Informationen.
19. Die Kapitalflussrechnung enthält alle nach IAS 7 erforderlichen Informationen.
20. Die für kapitalmarktorientierte Unternehmen i.S.v. IFRS 8.2 verpflichtend aufzustellende Segmentberichterstattung enthält alle nach IFRS 8 erforderlichen Informationen.  
Freiwillige Segmentinformationen erfüllen die Anforderungen des IFRS 8 vollständig.
21. Die für kapitalmarktorientierte Unternehmen i.S.v. IAS 33.2 verpflichtenden Angaben zum Ergebnis je Aktie enthalten alle nach IAS 33 erforderlichen Informationen.  
Freiwillige Angaben zum Ergebnis je Aktie erfüllen die Anforderungen des IAS 33 vollständig.
22. Langfristige Vermögenswerte oder Veräußerungsgruppen (einschließlich Tochterunternehmen), die aufgrund der Erfüllung der Kriterien gemäß IFRS 5.6 ff. am Abschlussstichtag zu einer Einstufung als „zur Veräußerung gehalten geführt haben,  
 liegen nicht vor.  
 sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden oder unter Abschnitt E. bzw. in der Anlage \_\_\_\_ aufgeführt.
23. Die Ergebnisse meiner / unserer Beurteilung von Risiken, dass der Einzelabschluss oder der Lagebericht wesentliche falsche Angaben aufgrund von Täuschungen und Vermögensschädigungen enthalten könnten, habe ich / haben wir Ihnen mitgeteilt. Alle mir / uns bekannten oder von mir / uns vermuteten, das zu prüfende Unternehmen betreffenden Täuschungen und Vermögensschädigungen, insbesondere solche der gesetzlichen Vertreter und anderer Führungskräfte, von Mitarbeitern, denen eine bedeutende Rolle im internen Kontrollsystem zukommt, und von anderen Personen, deren Täuschungen und Vermögensschädigungen eine wesentliche Auswirkung auf den Einzelabschluss und den Lagebericht haben könnten,  
 sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden oder unter Abschnitt E. bzw. in der Anlage \_\_\_\_ aufgeführt.  
 Ich habe / Wir haben keine Kenntnis hierüber.
24. Alle mir / uns von Mitarbeitern, ehemaligen Mitarbeitern, Analysten, Aufsichtsbehörden oder anderen Personen zugetragenen Behauptungen begangener oder vermuteter Täuschungen und Vermögensschädigungen, die eine wesentliche Auswirkung auf den Einzelabschluss und den Lagebericht haben könnten,  
 sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden oder unter Abschnitt E. bzw. in der Anlage \_\_\_\_ aufgeführt.  
 Ich habe / Wir haben keine Kenntnis hierüber.
25. Sonstige Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften und ergänzende Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags oder der Satzung, die Bedeutung für den Inhalt des Einzelabschlusses oder des Lageberichts auf die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage oder für die Fortführung des Unternehmens haben könnten,  
 bestanden und bestehen nicht.  
 sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden oder unter Abschnitt E. bzw. in der Anlage \_\_\_\_ aufgeführt.
26. Von den Schutzklauseln (Unterlassen von Angaben gemäß § 286 HGB, § 160 Abs. 2 AktG)  
 ist kein Gebrauch gemacht worden.  
 ist nur in dem im Anhang dargelegten Umfang Gebrauch gemacht worden. Die Anwendung des § 286 Abs. 1 HGB auf den Anhang führt nicht dazu, dass das Unternehmen die in § 315a Abs. 1 HGB bezeichneten internationalen Rechnungslegungsstandards nicht vollständig befolgt (§ 325 Abs. 2a Satz 6 HGB).  
 ist nur in dem in Abschnitt E. bzw. in der Anlage \_\_\_\_ dargelegten Umfang Gebrauch gemacht worden.
27. Der Lagebericht enthält auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Unternehmens wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben. Der Lagebericht nimmt in dem erforderlichen Umfang auf den nach IFRS aufgestellten Einzelabschluss Bezug. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres  
 haben sich nicht ereignet.  
 sind im Lagebericht vollständig angegeben.  
 sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden oder unter Abschnitt E. bzw. in der Anlage \_\_\_\_ aufgeführt.

28. Für die zukünftige Entwicklung des Unternehmens wesentliche Chancen und Risiken, auf die im Lagebericht einzugehen ist,
- bestehen, wie im Lagebericht angegeben, nicht.
  - sind im Lagebericht vollständig dargestellt.
  - sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden oder unter Abschnitt E. bzw. in der Anlage \_\_\_\_\_ aufgeführt.

#### D. Weitere Angaben für bestimmte Unternehmen

Nur von nicht börsennotierten Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien (KGaA) oder Europäischen Gesellschaften (SE) zu beantworten:

1. Mitteilungen von Aktionären nach § 20 AktG, die Angaben im Anhang (§ 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG) erforderlich machen,
- bestehen nicht.
  - sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden oder unter Abschnitt E. bzw. in der Anlage \_\_\_\_\_ aufgeführt.

Nur von börsennotierten Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien (KGaA) oder Europäischen Gesellschaften (SE) zu beantworten:

2. Anteilsbesitz an großen Kapitalgesellschaften, der 5 % Stimmrechte überschreitet,
- bestand am Abschlussstichtag nicht.
  - sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden oder unter Abschnitt E. bzw. in der Anlage \_\_\_\_\_ aufgeführt.
3. Mitteilungen von Aktionären nach § 21 WpHG, die Angaben im Anhang (§ 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG) erforderlich machen,
- bestehen nicht.
  - sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden oder unter Abschnitt E. bzw. in der Anlage \_\_\_\_\_ aufgeführt.
4. Mitgliedschaften von Mitgliedern des Geschäftsführungsorgans in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.v. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG
- bestanden am Abschlussstichtag nicht.
  - sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden oder unter Abschnitt E. bzw. in der Anlage \_\_\_\_\_ aufgeführt.
5. Mitgliedschaften von Aufsichtsratsmitgliedern in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.v. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG
- bestanden nach meinen / unseren Kenntnissen und den Angaben der Aufsichtsratsmitglieder am Abschlussstichtag nicht.
  - sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden oder unter Abschnitt E. bzw. in der Anlage \_\_\_\_\_ aufgeführt

Nur von Kapitalgesellschaften (einschließlich Personenhandelsgesellschaften i.S.v. § 264a HGB) i.S.v. § 264d HGB zu beantworten:

6. Die wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess wurden im Lagebericht vollständig beschrieben (§ 289 Abs. 5 HGB).

**E. Zusätze und Bemerkungen**

---

---

---

---

Zusätzliche Module

- \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_

---

Firmenstempel und Unterschriften

Muster